

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zusendung durch Boten ins Land 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. 40 Pf. Bestellsgeb.

Inserate, die 4gespalten Korpuszeile 10 Pf., sowie Belegungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Brettnig die Herren A. K. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 7.

Mittwoch, den 24. Januar 1894.

4. Jahrgang.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Bautzen hat nach § 3 der Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 23. Mai 1888 zu Ausführung des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen den der Berechnung der Unfall-Rente für diese Lohnarbeiter im Bezirk der Amtshauptmannschaft Ramenz vom 1. Januar 1894 an zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst anderweit festgestellt und zwar

1., für erwachsene männliche Arbeiter auf 440 Mk.,
2., „ „ „ „ „ „ 300 „
3., „ jugendliche männliche „ „ 280 „
4., „ „ weibliche „ „ 230 „

Zugleich werden die mit Einziehung der Beiträge und Verwendung der Renten zur Invaliditäts- und Altersversicherung beauftragten Stellen (Krankenkassen, Gemeindebehörden, Gutsverwalter) darauf aufmerksam gemacht, daß vorstehende Sätze nach § 22 Abs. 2 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, auch zu Grunde zu legen sind bei Bestimmung der Lohnklasse für solche in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Arbeiter, welche nicht als Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik), Bau- oder Innungs-Krankenkasse angehören; für diese letzteren erfolgt die Berechnung nach § 22 Ziffer 4 des angezogenen Gesetzes.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 17. Januar 1894.
von Erdmannsdorf.

Verliches und Sächsisches.

Brettnig, den 24. Januar 1894.

Frankenthal. Wie aus dem Inzeratentell der heutigen Zeitung ersichtlich, findet nächsten Sonntag den 28. d. M. im hiesigen Erdgericht ein Gesangs-Konzert, veranstaltet vom Männergesangsverein daselbst, statt. Wir wollen nicht unterlassen, Freunde eines einfachen Volksliedes hierauf aufmerksam zu machen. — Aus sicherer Quelle geht uns die Nachricht zu, daß noch im Laufe dieses Jahres unser Ort durch eine Telephonanlage mit Bischofswerda verbunden werden soll; dieselbe wird voraussichtlich über Goldbach und die dortige Buntpapierfabrik geleitet.

— In der Zweiten Kammer ist seitens der Finanzdeputation A der Antrag gestellt worden: „Das Königliche Finanzministerium zu ermächtigen, Personen, welche nach vorausgegangener Verurteilung zu Strafe und völliger oder teilweiser Verbüßung derselben im wieder aufgenommenen Verfahren Freisprechung erlangt haben, dasen ihnen durch die Strafverbüßung durch eigene Sorgfalt nicht abzuwenden gewesene Vermögensschäden verursacht worden sind, aus Kap. 41 Entschädigung zu gewähren, dasen die Schuldlosigkeit des Freigesprochenen zu Tage getreten ist, auch die Einleitung des Strafverfahrens und die Verurteilung nicht durch sein eigenes Verhalten mit verschuldet war.“

— Im Victoria-Salon zu Dresden war am Sonntag abend der Kampf zwischen Abs und Pierri ein äußerst heftiger. Man war der Meinung, dieses Mal werde „der fürchtliche Grieche“ unterliegen und wette viel auf Abs. Nach 14 Minuten ging jedoch Pierri als Sieger hervor. Das zahlreiche Publikum war „ganz pass“, als der Nie Abs kampfgeredt geworden ward.

— Interessant dürfte folgende Entscheidung des königlichen Oberlandesgerichtes Dresden sein: Infolge einer Strafverurteilung war der Herr Fleischmeister Mönch in Zittau zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er es unterlassen habe, das in seinem Grundstücke eingestellte Schlachtvieh vor dem die Nachbarschaft belästigenden Blöken und Brüllen abzuhalten, sonach aber ungebührlicher Weise ruhstörnden Lärm verübt habe. Der hiergegen gestellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung führte zu einer Freisprechung von dem Amtsgericht Zittau. Es bestätigte aber das Landgericht die Strafverurteilung auf die Verurteilung der Staatsanwaltschaft hin. Das Oberlandesgericht hob hinwiederum dieses Urteil auf eingelegte Revision hin auf und sprach Herrn Mönch frei, weil man nicht annehmen könne, daß vorliegenden Falls die Erzeugung des ruhstörnden Lärms in „ungebührlicher“ Weise erfolgt sei und weil nicht abzusehen sei, welche Maßregeln Herr

Mönch zur Verhütung des Lärms zu ergreifen im Stande gewesen sei.

— Wie Berliner Blätter melden, hatte der dortige Anhalter Bahnhof während voriger Woche eine kriminalistische Ueberwachung erfahren. Es handelt sich ausschließlich um die über Dresden eingetroffenen Züge, deren jeder bei Tag und Nacht von 2 bis 4 Kriminalisten in Empfang genommen wurde. Daraus ist zu schließen, daß der Berliner Polizei ein wichtiger Fing in Aussicht gestellt worden war. Um was es sich handelte, ist jedoch noch nicht bekannt geworden, da die Maßnahmen ohne Erfolg geblieben sind.

— Der „Kunsthändler“, welcher seiner Zeit durch seine unverfrorenen Gaunereien Aufsehen erregte, indem er unter dem Ausgeben, er sei der Kunsthändler Marichner oder der Kunsthändler Kemmer aus Dresden, in verschiedenen Orten durch angelegte Vorstellungen Schwindeleien verübte, besand sich am Dienstag vor Gericht in Chemnitz. Es war dies der 1866 in Dorje Dolzsch bei Borna geborene Stuhlbohrer Friedrich Franz Jonas, vielfach vorbestraft. Für seine raffinierten Schwindeleien, welche mitunter der Komit nicht entbehrten, erhielt Jonas zwei Jahre sechs Monate Gefängnis zuerkannt.

— Eine scherzhafte Scene spielte sich vor Kurzem bei einem gelegentlich einer in Meissen abgehaltenen Geselligkeitsfeier zu Ehren des Kreisrichters veranstalteten Festessen ab. Während der Tafel ging u. A. eine Zuschrift von dem ältesten Mitgliede des Vereins zu seiner Ausstellung Glück gewünscht wurde. Die Unterschrift des Schreibens war etwas undeutlich und der Vorsitzende des Vereins hatte die größte Mühe, sie zu entziffern. Unter lautem Geläch der Festteilnehmer brachte er endlich die Silben zusammen: „Ein alter“, — „ein alter fetter“ — „ein alter fetter“ — halt, hier steht noch etwas dazu — Ach so! „Ein alter fetter — Hahn!“ (Veteran).

— Das 13. Kind begraben zu lassen, ist sicher unendlich schmerzlich. Der Wirt G. in Meissen mußte leider heute sein 13. Kind zur Ruhe bestatten lassen. Sechs überlebende blühende Kinder mögen ihm als Trost für den bitteren Verlust dienen.

— Da gegenwärtig das Strumpfgeschäft stark zu wünschen übrig läßt, so wurde am Mittwoch abend von einer Fabrikanten-Versammlung, welche Herr Amtshauptmann Dr. Kumpelt-Chemnitz nach Weinersdorf einberufen hatte und die aus den benachbarten Orten zahlreich besucht war, der Beschluß gefaßt, vom letzten Montag ab versuchsweise zunächst auf einen Monat die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich einzuschränken. Der Herr Amtshauptmann ernahnte beion-

ders zum Zusammengehen der Fabrikanten, damit nicht durch Fernbleiben Einzelner der ganze Beschluß nutzlos werde. Es sollen nach Möglichkeit noch alle Orte der Umgebung zugezogen werden. Die Ausführung nötiger Arbeiten übertrug man einem Ausschusse.

— Dem Gutsbesitzer Walther zu Kleinfriesen i. V. wurde in jüngster Zeit von zwei unbekanntem Männern „gut nachgemachtes Papiergeld“ gegen echtes angeboten, ohne daß er auf dieses „Geschäft“ einging. Am vorigen Montag erhielt er ein Paket in Zigarrenkisten-Form, welches mit 200 Mk. Nachnahme belastet war. Er verweigerte dessen Annahme. Nachdem stellte sich heraus, daß der angebliche Absender Ulbricht in der Ostvorstadt in Plauen i. V., nicht vorhanden ist. Aus diesem Grunde wurde das Paket der kaiserlichen Oberpostdirektion zu Leipzig zum Deffnen zugesandt.

— Sechs Chargierte dreier Freiburger Corps sind auf Beschluß des akademischen Senates von der königl. Bergakademie ausgewiesen worden, weil sie über einen zur Zeit in militärischen Verhältnissen stehenden Studirenden den Verzug verhängt hatten.

— Ein bellagener Unglück hat sich am Donnerstag früh im Gewerbehause zu Freiberg zugetragen. Ein dort neu angestellter Hausdiener war beauftragt worden, die Lustheizung in den Kellergewölben zu versorgen. Derselbe lehrte nicht zurück. Als man in den Keller eintreten wollte, fand sich derselbe mit undurchdringlichem Qualme angefüllt. Sofort wurden Polizei und Feuerwehr benachrichtigt, und dieser gelang es, die fast verkohlte Leiche des Vermissten ans Tageslicht zu fördern. Auf welche Weise das Unglück geschehen ist, konnte vorläufig nicht festgelegt werden.

— Vor einigen Tagen ist ein Schüler der zweiten Klasse des kgl. Lehrer-Seminars zu Rössen an Blutvergiftung gestorben, welche er sich durch ein an der Oberlippe entzündetes Geschwür zugezogen hatte. Alle angewendete ärztliche Kunst vermochte es nicht mehr, den bedauernswerten jungen Mann dem Leben zu erhalten.

— Daß bei Genuß von Kagenfleisch die größte Vorsicht am Plage ist, beweist wieder folgender, aus Cummersdorf bei Zittau berichteter Fall. Eine dortige Familie hatte sich zum Sonntagsbraten einen sogenannten „Dachhasen“ zu verschaffen gewußt; vorsichtiger Weise ließ jedoch die Frau das Tier unterjuchen, wobei der Fleischbeschauer das Vorhandensein einer großen Anzahl von Trichinen im Fleische der Rage konstatierte. Bei weniger Vorsicht hätte der billige Sonntagsbraten recht verhängnisvoll für die Familie werden können.

— Ein 11jähriger Schulknabe, Namens Günther, kam am Dienstag gegen Abend in der Zwickauer Straße in Kirchberg mit einem

Knaben aus Bärenwalde in Streit und ließ ihn schließlich in Kopf und Arm. Der jugendliche Messerheld dürfte seiner Strafe nicht entgehen. — In derselben Nacht stieß sich daselbst der im 22. Lebensjahre stehende Fabrikarbeiter Paul Richard Feidler sein Taschenmesser in die Brust, so daß er bald darauf verstarb. Anghi vor Einlieferung ins Krankenhaus, dem er nächsten übergeben werden sollte, dürfte den jungen Mann zu der schrecklichen That bewegen haben.

— Das Landgericht Leipzig verurteilte am Freitag die Anarchisten Zigarrenarbeiter Hentschel und Kürschner Rabe wegen Teilnahme an dem Anarchisten-Klub „Autonomie“ zu 6 bzw. 10 Monaten Gefängnis.

— Leipziger Mitinteressenten sei hierdurch die Mitteilung gemacht, daß die an der Begründung einer Messe in Berlin und demgemäß an der Beförderung der Leipziger Messen beteiligten Kreise untereinander vereinigt geworden sind, und zwar deshalb, weil der bekannte Vorsitzende der sogenannten 1893er Vereinigung, Herr Rosenow, und seine Spezialfreunde recht hoch hinaus und einen mächtigen, sehr kostspieligen Messpalast errichten wollen, womit aber Viele durchaus nicht einverstanden sind.

Dresdner Schlachtviehmarkt

vom 22. Januar 1894.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 567 Rinder, 1720 Schweine, 1249 Hammel und 312 Kälber, in Summa 3848 Schlachtstücken. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern bester Sorte wurden 60—65 Mk., für Mittelsware einschließl. guter Käbe wurden 55—58 Mk., für leichterere Stücke 45—50 Mk. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 62—65 Mk. das Paar Landhamme in derselben Schwere 55—58 Mk. Der Zentner Schlachtgewicht von Landfleisch engl. Kreuzung galt 50—52 Mk., zweiter Wahl hiervon 48—50 Mk. Das Kilo Kalbfleisch wurde mit 105—150 Pfennigen bezahlt, doch stellten sich einzelne Stücke auch noch höher.

Marktpreise in Ramenz

am 18. Jan. 1894.

50 Kilo.	höchster/niedrigster Preis.		50 Kilo.	Preis.				
	M.	Pf.		M.	Pf.			
Rom	6	—	5 84	Den	50 Kilo	6	—	
Weizen	7	6	6 77	Stroh	1200 Pfund	34	—	
Gerste	7	50	7	—	Butter 1 k	höchster	2 20	
Hofen	8	50	8 30	—	niedrigst.	1	90	
Heubeforn	8	—	7 67	Erbsen	50 Kilo	10	50	
Darle	11	75	11	—	Kartoffeln	50 Kilo	1	50